

Gewaltpräventionskonzept der Freien Waldorfschule Landsberg am Lech

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage für unser Gewaltpräventionskonzept.....	2
2.	Wer ist für das Gewaltpräventionskonzept verantwortlich	2
2.1	Vertrauensstelle.....	2
2.2	Besetzung der Vertrauensstelle.....	2
3.	Bausteine unseres Gewaltpräventionskonzeptes	3
3.1	Leitbild	3
3.2	Selbstverpflichtungserklärung	3
3.3	Präventionsangebote.....	3
3.4	Kooperation mit externen Experten	4
3.5	Umgang mit Gewalt, Missbrauch und Suizidalität	4
4.	Interventionspläne und Vorlagen	5
4.1	Ablauf akuter Fall Kategorie II oder III.....	7

1. Grundlage für unser Gewaltpräventionskonzept

In der Freien Waldorfschule Landsberg und den Waldorfkindergärten wünschen wir uns ein friedliches Umfeld und einen respektvollen Umgang miteinander. Dennoch gab und gibt es immer wieder Situationen von respektlosem Handeln, Ausgrenzung, Mobbing und Übergriffe in den sozialen Medien. Das Wohlbefinden aller im Lebensraum Schule wird dadurch stark beeinträchtigt und ist Auslöser von Angst und Misserfolg.

Deshalb sind wir als waldorfpädagogische Einrichtung aufgerufen allen in der Schule tätigen Personen, Kindern und Jugendlichen größtmögliche Sicherheit, die von gegenseitiger Achtung geprägt ist, zu gewährleisten. Wir müssen Gewalt und Mobbing aktiv verhindern und vorbeugen. Ein gutes Gewaltpräventionskonzept ist hierfür die Grundlage.

2. Wer ist für das Gewaltpräventionskonzept verantwortlich

2.1 Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle ist die zentrale Koordinationsstelle und ihre Mitarbeiter¹ erste Ansprechpartner für Betroffene. Sie schlichten, beraten, informieren und vermitteln - falls notwendig - Gespräche mit professionellen Mediatoren oder Fachstellen.

Sie ist ebenso Initiator von Präventionsmaßnahmen/Weiterbildungen für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Eltern aller Klassenstufen.

Jeder, der Gewalt im Schulzusammenhang beobachtet oder erlebt, ist aufgefordert nicht zu schweigen oder wegzuschauen, sondern sich an die Vertrauensstelle zu wenden - entweder persönlich oder schriftlich über die folgende E-Mailadresse:

Vertrauensstelle-schule@waldorf-landsberg.org

Neben diesen Funktionsmailadressen können sich Schüler, Lehrer und Eltern mit ihren Anliegen auch direkt an die jeweilige berufliche E-Mailadresse der Mitarbeiter der Vertrauensstelle wenden.

2.2 Besetzung der Vertrauensstelle

Die Vertrauensstelle besteht aus mindestens 4 Personen und setzt sich aus einem Lehrer, dem Koordinator der OGTS (Offenen Ganztagschule) oder alternativ einem Sozialpädagogen bzw. einem Schulsozialarbeiter, einem Elternteil oder einer Person von „außen“ zusammen. Zudem ist der Vertrauenslehrer für die Schüler ein direkter Ansprechpartner.

Die jeweiligen Mitarbeiter der Vertrauensstelle werden von den entsprechenden Gremien (Schulführungsgruppe, Lehrerkonferenz, Elternrat & Schülermitverwaltung) für 2 Jahre gewählt und entsendet. Nach der Wahl wird die Schulgemeinschaft über die Mitarbeiter der Vertrauensstelle schriftlich informiert und die Namen werden auf der Schulhomepage veröffentlicht. Auch das Gewaltpräventionskonzept wird der Schulgemeinschaft vorgestellt sowie zugänglich gemacht und ist auf der Schulhomepage einsehbar.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

3. Bausteine unseres Gewaltpräventionskonzeptes

Unser Gewaltpräventionskonzept soll Gewalt und Missbrauch in der Schule nicht nur verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schüler, die andernorts Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Zudem bezieht sich das Gewaltpräventionskonzept auf den Schutz aller Mädchen und Jungen – unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

3.1 Leitbild

In unserem Leitbild ist der respektvolle, achtsame und wertschätzende Umgang aller in der Schule tätigen Personen fest verankert.

3.2 Selbstverpflichtungserklärung

Bei Vertragsabschluss muss jeder Mitarbeiter eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Das gilt auch für externe Mitarbeiter und alle Anleiter von Praktika. Diese dient den Mitarbeitern als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit den Schülern. In der Selbstverpflichtungserklärung wird zudem explizit auf das Gewaltpräventionskonzept verwiesen. Zudem muss jeder Mitarbeiter alle drei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

3.3 Präventionsangebote

Über gezielte Präventionsangebote wird versucht, bereits im Vorfeld für bestimmte Themen zu sensibilisieren und/oder Konflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiter der Vertrauensstelle prüfen diese Angebote regelmäßig und suchen bei Bedarf nach Alternativen und /oder neuen Präventionsangeboten.

Klärungshelfer

Über entsprechend geschulte Mitarbeiter werden regelmäßig und gezielt bestimmte Schüler zu Klärungshelfern ausgebildet. Diese können bei ersten bzw. kleineren Konflikten vermittelnd tätig werden und damit eine weitere Eskalation vermeiden. Die Klärungshelfer werden dabei von den zuständigen Mitarbeitern eng begleitet, um eine Überforderung zu vermeiden (siehe Konzept Klärungshelfer).

Auszeitraum

Den Schülern der Klassenstufen 3 bis 8 wird ein Raum zur Verfügung gestellt, der sie dabei unterstützen soll, massive Störungen im Unterricht zu reflektieren und zukünftig zu vermeiden. Dadurch soll störendes Verhalten im Unterricht abgebaut und die Belastung für die Schüler und Lehrer reduziert werden. Zugleich kann der Raum auch für Schüler mit emotionalen Sorgen/Nöten genutzt werden (siehe Konzept Auszeitraum).

Soziales Lernen

In jedem Schuljahr haben die Klassenstufen 4-7 insgesamt 12 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten mit Herrn Vogt. Ziel dieser Unterrichtseinheiten ist es, unter anderem über Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen, strukturierte Rollenspiele sowie Gespräche die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl der Schüler zu stärken, sie zu befähigen selbst Grenzen zu setzen, ihr Verhalten zu reflektieren, Selbstwirksamkeit zu erleben und ihre Problemlösefähigkeit zu verbessern. Die Förderung sozialer Fähigkeiten und der Moralentwicklung, sowie die Stärkung der Sozialkompetenz ist Prävention von Verhaltensauffälligkeiten, Angst, Gewalt, Drogenkonsum, sozialem Rückzug und hyperaktivem Verhalten.

Fortbildungen für alle Mitarbeiter

Die Mitarbeiter der Vertrauensstelle organisieren mindestens einmal pro Schuljahr eine Fortbildung für das gesamte Kollegium. Das Ziel dieser Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken und für problematische Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Zudem sollen gezielt Mitarbeiter als Multiplikatoren für bestimmte Präventionsprogramme ausgebildet werden. Dadurch werden Kompetenzen in die Schule geholt und können fest bzw. regelmäßig im Schulalltag verankert werden. Die Vertrauensstelle koordiniert und evaluiert diese Angebote.

3.4 Kooperation mit externen Experten

Bei Bedarf greifen die Mitarbeiter der Vertrauensstelle auf externe Experten zurück. Diese helfen bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung in schwierigen Fällen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.

3.5 Umgang mit Gewalt, Missbrauch und Suizidalität

Vorgehen bei körperlicher Gewalt

Jede Form körperlicher Gewalt stellt einen Verstoß gegen die Grundlagen unserer Schulordnung und unseres Leitbildes dar. Dennoch sind im Schulalltag entsprechende Zwischenfälle unvermeidbar. Entscheidend ist dabei, dass diese Vorfälle pädagogisch aufgearbeitet werden und möglichst klar und transparent darauf reagiert wird. Dazu wurde ein pädagogisch-disziplinarischer Interventionsplan eingeführt, der allen Mitarbeitern eine gewisse Handlungssicherheit geben soll. Der Interventionsplan bezieht sich dabei nicht nur auf Gewalt unter Schülern, sondern auch auf Gewalt von Schülern gegenüber Mitarbeitern.

Vorgehen bei psychischer Gewalt

Hierunter fallen auch alle Formen von Rassismus und Mobbing, die im schulischen Kontext auftreten können. Im Gegensatz zu körperlicher Gewalt sind die unterschiedlichen Formen psychischer Gewalt mitunter schwerer zu greifen. Umso wichtiger ist es, dass jeder Vorfall ernst genommen und pädagogisch aufgearbeitet wird. Das Androhen körperlicher Gewalt, die Anstiftung zu Verstößen gegen unsere Schulordnung und unser Leitbild sowie alle anderen Formen psychischer Gewalt werden dabei genauso behandelt und ernst genommen, wie Vorfälle mit körperlicher Gewalt.

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die Beteiligten zunächst oft ratlos, unsicher oder überfordert. Das erarbeitete Vorgehen soll allen Kollegen in diesen Fällen Orientierungs- bzw. Handlungssicherheit geben.

Vorgehen bei Suizidalität

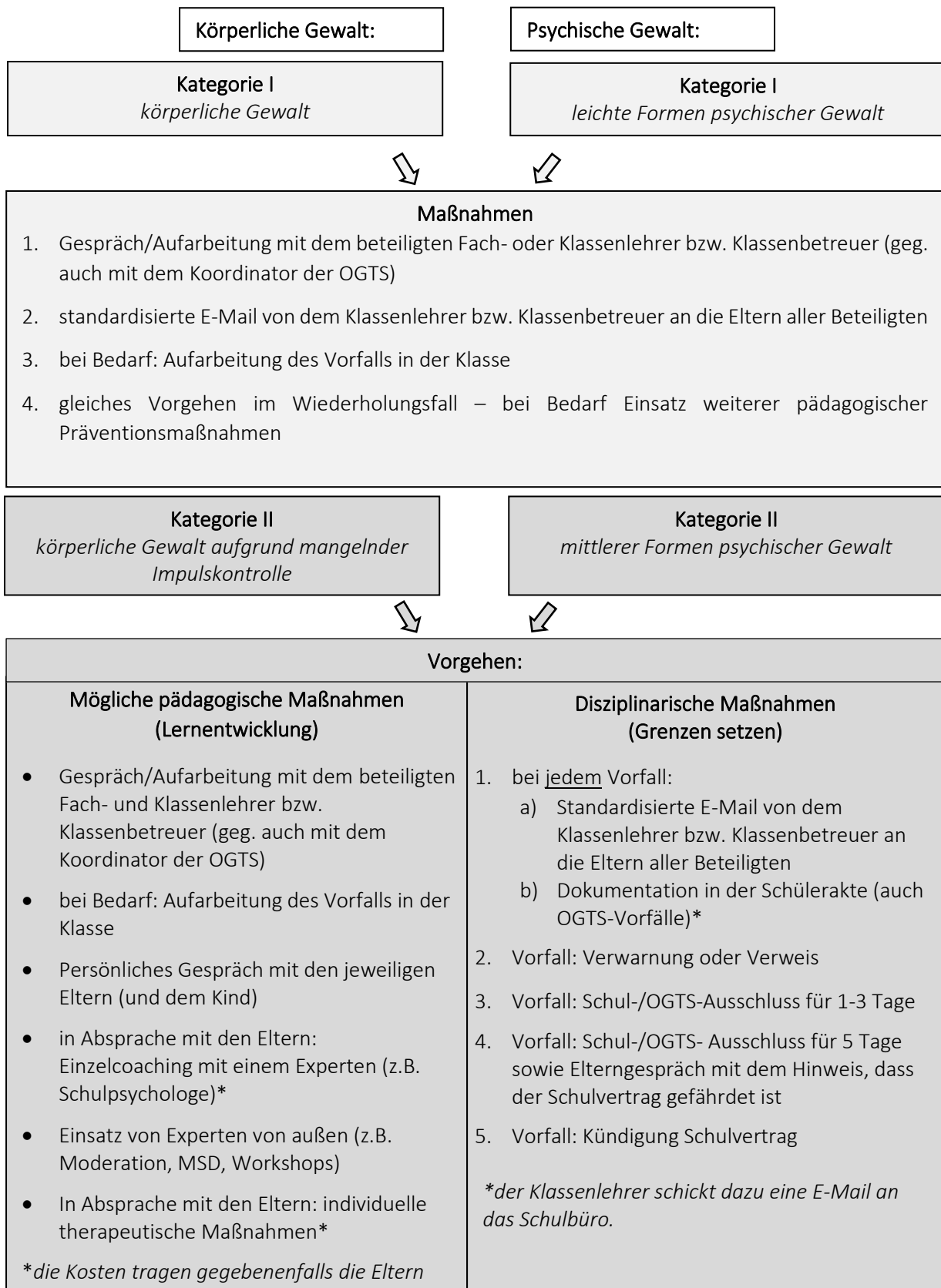
Suizid ist die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen². Wichtig ist jede Suizidäußerung ernst zu nehmen, mit dem betroffenen Schüler im Gespräch zu bleiben und die notwendigen Schutzmaßnahmen in die Wege zu leiten. Dazu wurde ebenfalls ein entsprechendes Ablaufschema erarbeitet.

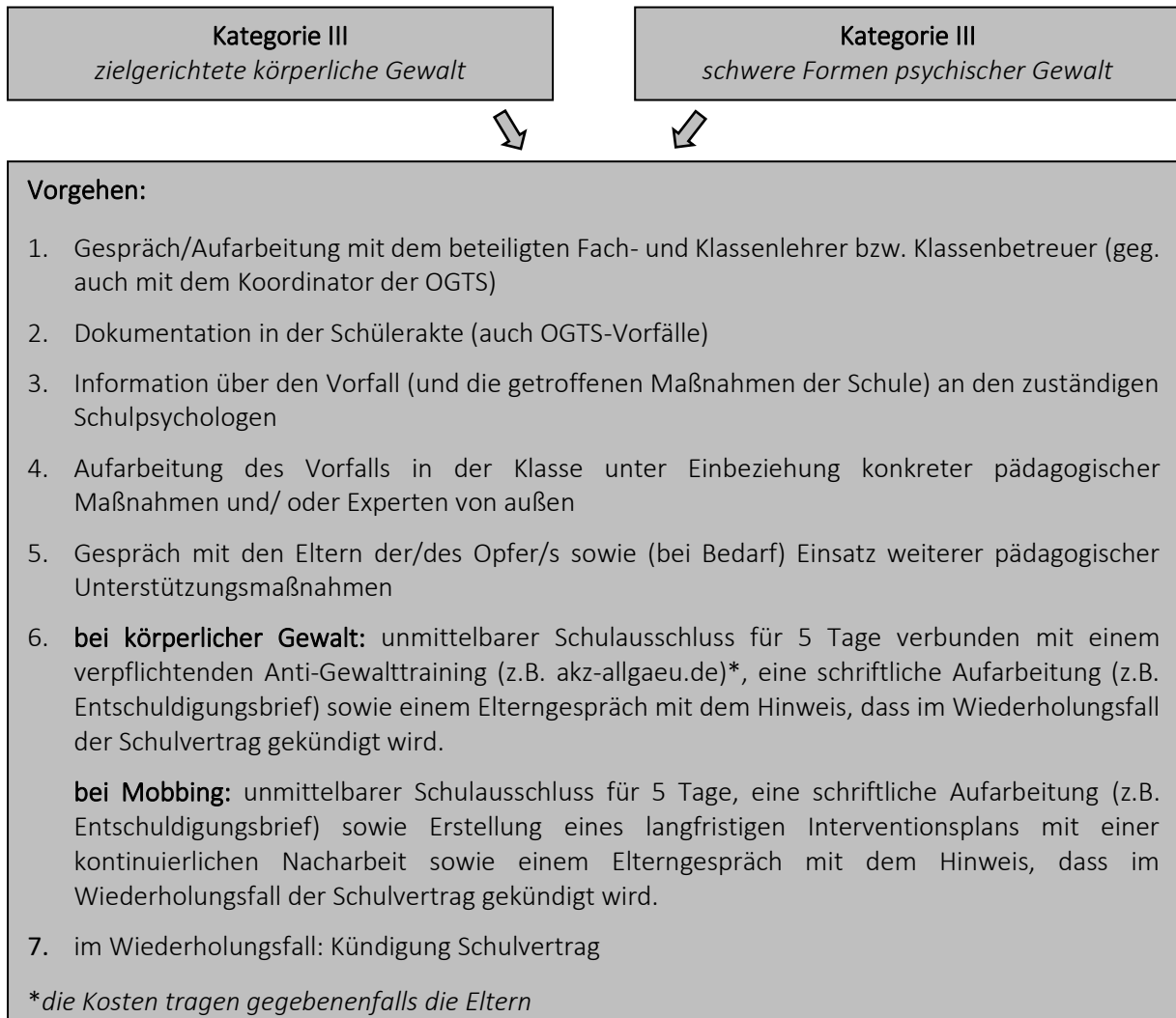
² Quelle: https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Handlungsleitfaden_0320.pdf

Klinikum Lippe Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie: Handlungsleitfaden bei suizidalen Krisen und Suizidprävention an Bielefelder Schulen (Strand 22.12.2023)

4. Interventionspläne und Vorlagen

Interventionsplan bei körperlicher und psychischer Gewalt





Wichtige Ergänzung für alle Vorfälle in Kategorie II und III

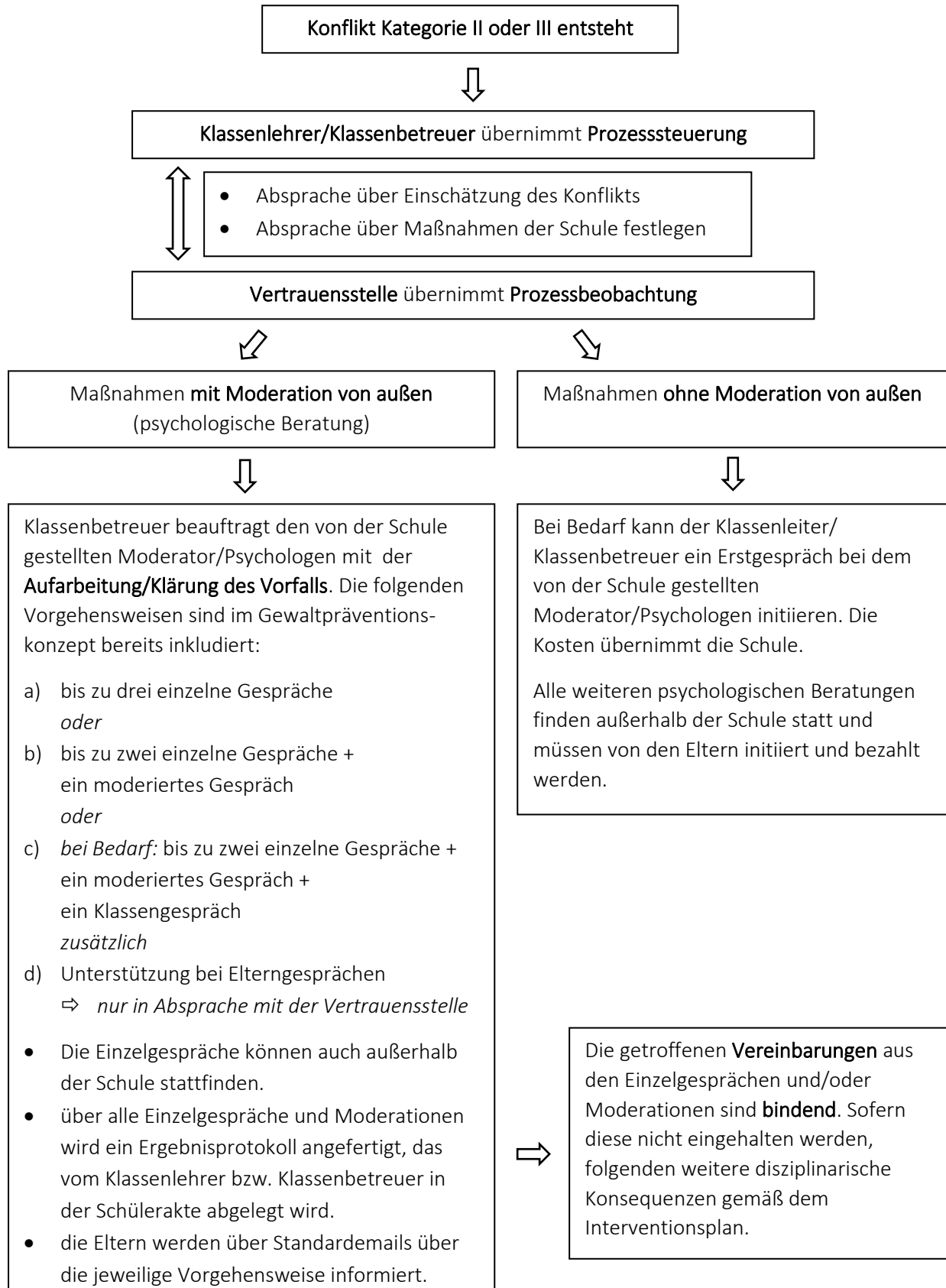
Die Person, die einen Vorfall der Kategorie II oder III unmittelbar beobachtet hat oder als erste Person hinzugezogen wurde, fertigt ein Protokoll (siehe Vorlage) an und stellt dies dem Klassenleiter bzw. Klassenbetreuer zur Verfügung.

Bei jedem Vorfall der **Kategorie II und III** muss eine Person der Vertrauensstelle über den Vorfall informiert werden. Die Person der Vertrauensstelle bleibt ausschließlich Prozessbeobachter und hat dabei die Aufgabe den Prozessverlauf im Blick zu haben, kann Hilfestellung bei den zu treffenden Maßnahmen geben und bei Bedarf eingreifen. Bei Problemen kann diese zudem als neutrale Person hinzugezogen werden.

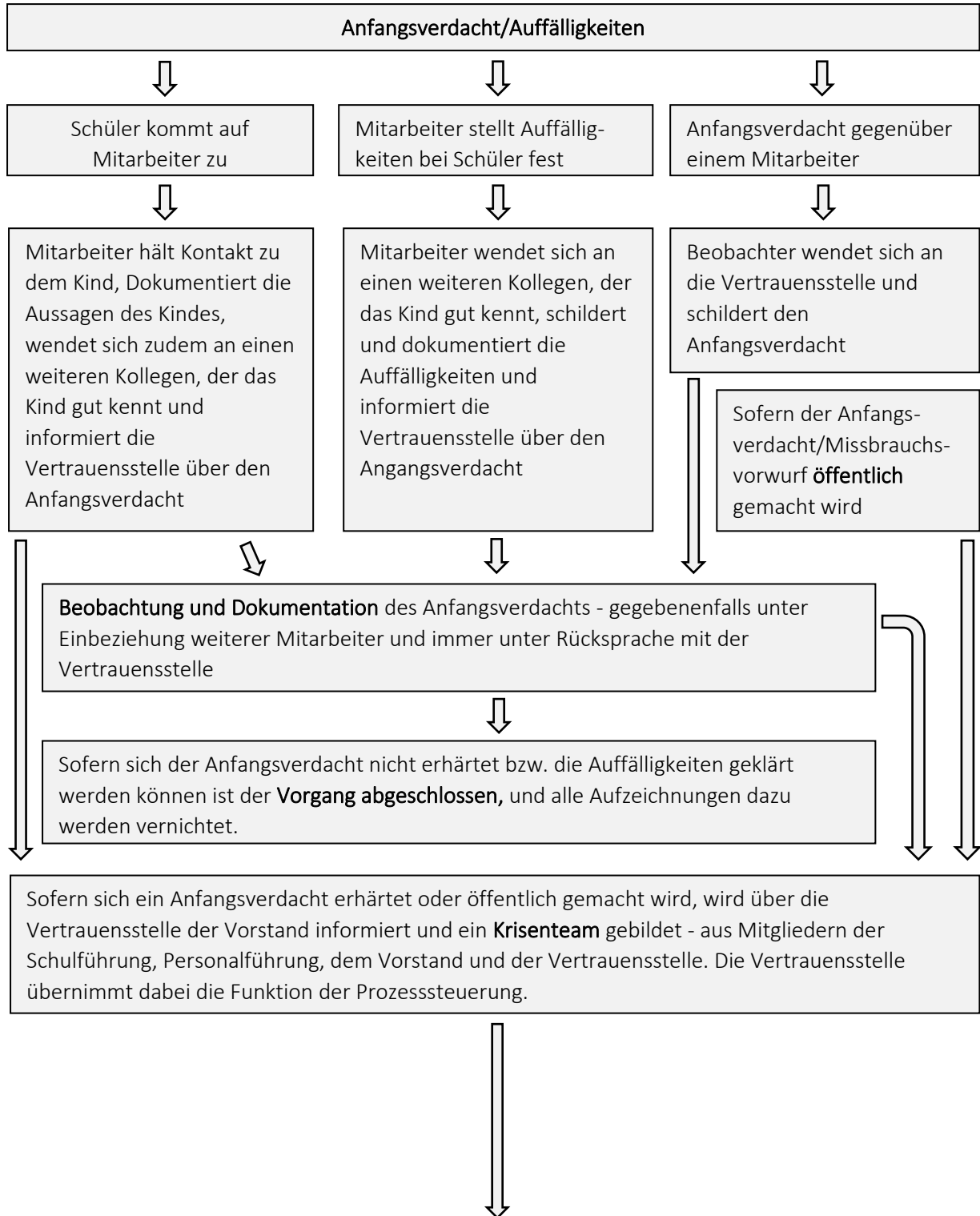
Die disziplinarischen Maßnahmen in **Kategorie II** sind jeweils auf bis zu ein Jahr begrenzt. Alle Eintragungen verbleiben aber in der Schülerakte³ bis das Kind die Schule verlässt. Sofern es bei einem Schüler erneut zu einem Vorfall der **Kategorie III** kommt, führt dies unmittelbar zu einer fristlosen Kündigung -unabhängig davon, wie lange der letzte Vorfall zurück liegt. Pädagogische Maßnahmen können auch schuljahresübergreifend eingesetzt werden

³ <https://www.waldorf-landsberg.de/datenschutzerklaerung>

Ablauf akuter Fall Kategorie II oder III



Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Kindeswohlgefährdung





Erstellung eines **Krisenplanes**. Dieser enthält:

4. **Dokumentation** aller getroffenen Maßnahmen
5. **Rücksprache mit Fachstellen/Experten** (zunächst anonym)
6. bei Bedarf: unmittelbare **Einbeziehung von Fachstellen** (z.B. SOS Beratungsstelle)
7. Sicherstellung der internen und externen **Information** und Transparenz:

intern:

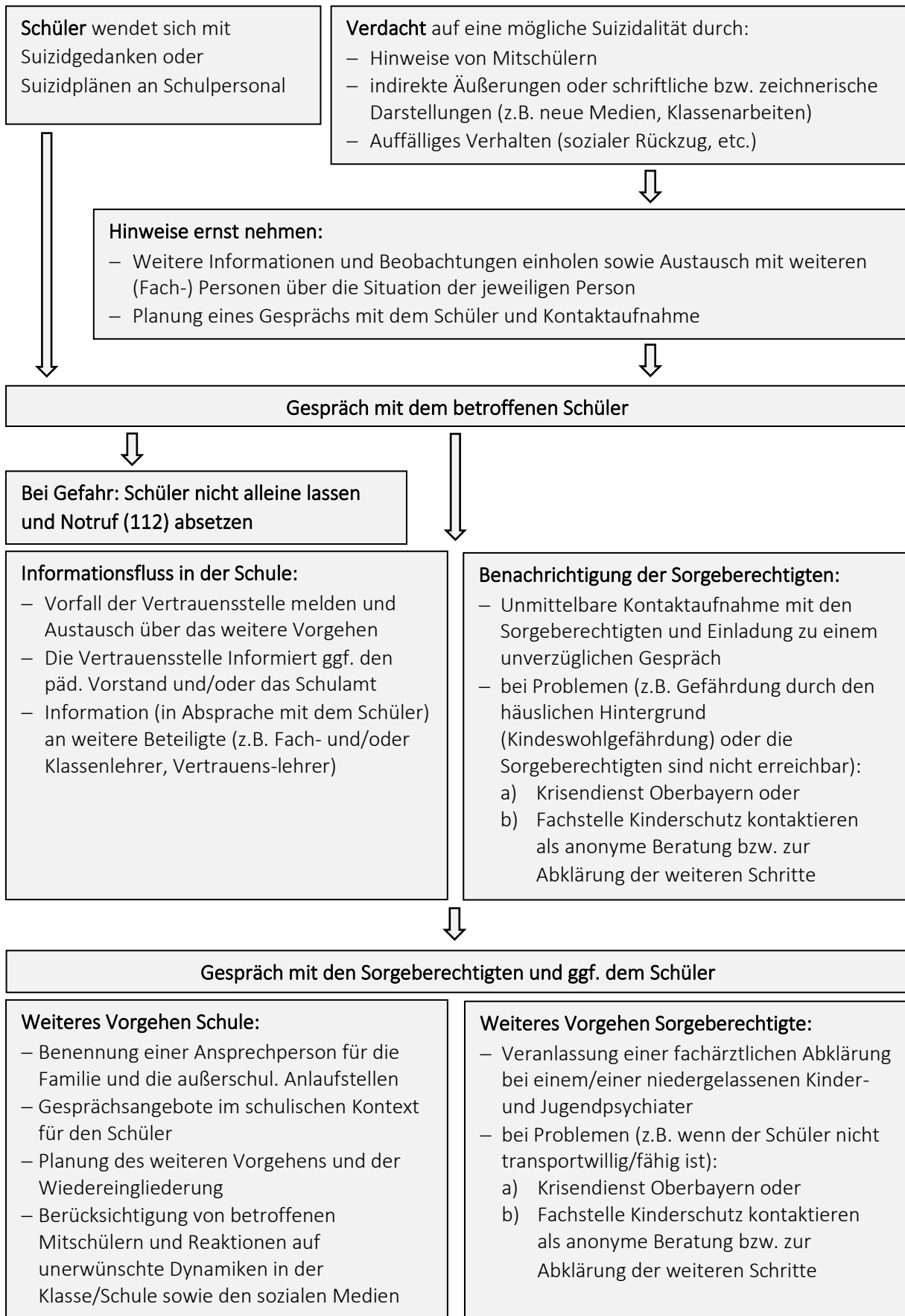
- Elternabende in der betroffenen Klasse
- Mitglieder-/Schulversammlung
- Elternbriefe
- bei Bedarf: Klare und unmissverständliche Information an das gesamte Kollegium mit konkreten Anweisungen was, wann und wie nach außen (Eltern, Presse) kommuniziert wird und wer dies kommuniziert

extern:

- die vorgeschriebene, notwendige und sinnvolle Kommunikation geht - je nach Schwere des Vorfalls - an die Schulaufsichtsbehörde (staatliches Schulamt, Kultusministerium), externe Beratungsstellen, an den Bund der Freien Waldorfschulen und unter bestimmten Voraussetzungen an die Ermittlungsbehörden (z.B. Polizei). Letzteres erfordert das Einverständnis der Betroffenen und ihrer Eltern - außer bei Gefahr in Verzug

1. bei Gefahr in Verzug: Meldung an Jugendamt und/oder Polizei
2. wenn ein öffentlicher Anfangsverdacht gegenüber einem Mitarbeiter ausgeräumt werden kann, müssen Maßnahmen zur **Rehabilitierung** vorgenommen werden. Dazu zählt:
 - a) die Schulgemeinschaft muss transparent und umfassend über das Rehabilitationsverfahren informiert werden
 - b) alle im Rahmen der Aufklärung informierten Personen und Stellen (auch externe) müssen über das Ausräumen des Verdachts informiert werden
3. Die Dokumentationsunterlagen zum Verdachtsfall werden vernichtet

Vorgehen in suizidalen Krisen bei minderjährigen Schülern



Vorgehen in suizidalen Krisen bei volljährigen Schülern

